

Straßburg, genannt von Dürbheim, Trier 1881). Er sah den Meuchelmord König Albrechts durch Johann von Oesterreich mit an und fing den verschwindenden Kaiser in seinen Armen auf. Durch seine Klugheit und Energie verdiente er sich eine Ehrenstelle in der Reihe der Straßburger Bischöfe. 69. Berthold II. von Bucheck (1328—1353), ein früherer deutscher Ordensritter, durch Johannes XXII. von Speyer nach Straßburg versetzt, hatte einen bewegten Episcopat, leistete erst nach langem Widerstande Ludwig dem Bayern den Huldigungsseid, widersezte sich energisch der im Elsaß ausgebrochenen Judenheze, konnte es indessen nicht verhindern, daß in Straßburg 1349, nachdem das Jahr zuvor Tausende der schwarzen Pest erlegen waren, bei 2000 Juden vom wüthenden Volke dem Feuertode übergeben wurden. In demselben Jahre sah sich der Bischof veranlaßt, ein scharfes Edict gegen die ausgearteten „Geißler“ zu erlassen. Sein Episcopat (vgl. Leopold, Berthold von Bucheck, Bischof von Straßburg, Straßburg 1882) gehört mit denen seines Vorgängers und Nachfolgers zu den ruhmreichsten der Straßburger Kirchengeschichte (vgl. auch unten n. 3. Straßburger Synoden). 70. Johannes II. von Dichtenberg (1353—1365) wurde seiner Frömmigkeit und Keuschheit wegen in Stadt und Land hoch geehrt und nach seinem Tode tief betrauert. Ihm verdankt die Straßburger Kirche nebst einer Erweiterung ihrer weltlichen Machtstellung die reichhaltigste Sammlung von Synodalstatuten (s. u.). 71. Johannes III. von Luxemburg-Signy (1366—1371), ein Neffe Kaiser Karls IV., wurde 1371 nach Mainz versetzt. 72. Lambert von Born oder Burne (1371—1374), Sohn eines elsässischen Ritters, von Gregor XI. nach Straßburg berufen, später Bischof von Bamberg, starb 1398 als Abt zu Gengenbach. 73. Friedrich II. von Blankenheim (1375—1393), von König Wenzel mit der Grafschaft Unter-Elsaß belehnt, ließ sich in einen unseligen Streit mit der Stadt ein und vertauschte, um dessen Folgen zu entgehen, sein Bisthum mit dem Bischof von Utrecht. 75. Wilhelm von Dieft. Lekturer (1393 bis 1439) hatte zuerst sein Successionsrecht gegen den vom Domcapitel gewählten 74. Burkhard von Lüzelftein (1393—1394) zu verteidigen; nach seiner Anerkennung zerfiel er infolge seiner anfänglichen finanziellen Mißwirthschaft wieder mit dem Domcapitel. Seine letzten Regierungsjahre, in welche die Vollendung des Münsterthurms durch Johann Hülz aus Köln fällt, waren wohlthuerend und friedlicher. 76. Konrad IV. von Busnang legte schon nach einem Jahre seine Würde nieder. Unter seinem Nachfolger, dem Anfangs sehr weltlich gesinnten Bischof 77. Ruprecht, Pfalzgrafen am Rhein (1440—1478), wurden Stadt und Land von vielfachen Wirren und Drangsalen heimgesucht. Kurz vor seinem Tode berief er Joh. Geiler von Kaisersberg (vgl. d. Art. und Dacheux, Les plus anciens écrits

de G. de K., Colmar 1882) auf die ungeliebte Münsterkanzlei. Auf 78. Albrecht von Saxe (1478—1506), der einen großen Eifer in finanzieller und kirchlicher Hebung seines hochverfinanzielten, folgte 79. Wilhelm III. von Saxe (1506—1541; vgl. seine demnachst in den Theologischen Studien zu erwartende Biographie von Gaf), dessen Herrschaft in einer so schwierigen, sturmbelegten Zeit fiel. Erst nach allem eingeeriffenen Mißbräuchen zu steuern, konnte er es nicht verhindern, daß Straßburg in der Reihe von Ortschaften der „Reformation“ oheimfielen (vgl. unten n. 5. Reformation). Fast wenig gelang es seinem überaus persönlichen und leutfeligen Nachfolger 80. Erasmus von Saxe (1541—1568), die Fortschritte des Protestantismus zu hemmen. Unter 81. Johannes IV. von Manderscheid-Blantenheim (1569—1592), der die Jesuiten nach Molsheim berief, trat ein Theil des Domcapitels auf die Seite der Protestanten. Infolge dessen kam es nach dem Tode des Bischofs zu einer Doppelwahl. Er von den katholischen Domherren gewählt, wurde 82. Karl von Lothringen (1592—1607) mußte seinen bischöflichen Stuhl gegen die erwählten der protestantischen Partei, Joh. von Brandenburg, mit den Waffen vertheidigen (vgl. ob. n. 1). Ihm folgte 83. Leopold, Herzog von Oesterreich, Bruder Ferdinand I. (1607—1625), der energische Maßnahmen zur Restauration des Katholicismus ergriff und zu Gunsten seines Neffen 84. Leopold Wilhelms bis 1662), eines Sohnes Ferdinands II., zuzugreifen mußte die protestantischen Domherren, die ihm die herrliche Münsterbibliothek veräußert hatten, den Bruderhof wieder zu vertheidigen. Die Durchführung weiterer kaiserlicher Verfügungen verhinderte der Einfall der Schweden, die Straßburg ansehloß, und die das ganze Land furchtbar verheerten. Nach dem frühen Tode des Bischofs Leopold Wilhelms, der das Gebiet der Diocese niemals betreten, aber doch die Wiederherstellung des Katholicismus gehandelt, stieg 85. Franz Egon von Fürstemberg (1663 bis 1682; s. d. Art. n. 1) den bischöflichen Stuhl. Straßburg wurde französisch, und die Periode begann in der Geschichte der Stadt bald nach der bereits von Kaiser Ferdinand I. verfügten Juridischer Katholik durch Ludwig XIV. starb Franz Egon. Sein Nachfolger, 86. Wilhelm Egon von Fürstemberg (1682—1704; s. d. Art. n. 2), berief 1683 das Priesterseminar, das er den Jesuiten zur Verfügung übergab. Ihm folgten einander vier Cardinäle aus dem französischen Hause der Rohan: 87. Armand Gaston de Rohan-Bischof (1704—1749), der den bischöflichen Stuhl von Straßburg erbaute, 88. Armand de Rohan-Ventadour (1749—1756), 89. Louis de Rohan-Guéméné (der „große Cardinal“; 1756 bis 1779), dem das jetzige große Seminar